

Der Hauptgeschäftsführer



Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

15.12.2023

An die

- (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses
- Mitglieder der Fachausschüsse
- Mitgliedsverbände

Kontakt

Helmut Dedy
Helmut.dedy@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-100
Telefax 030 37711-109

des Deutschen Städtetages

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
20.06.18 D
00.06.07 D

Folgen des BVerfG-Urteils zum Nachtragshaushalt 2021 – aktueller Stand

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungsfractionen haben sich am 13. Dezember 2023 auf Eckdaten zur Herstellung eines verfassungskonformen Haushalts 2024 verständigt. Danach soll der Bundeshaushalt 2024 ohne erneute Feststellung einer Notlage auskommen, die Schuldenbremse soll eingehalten werden. Eine spätere Feststellung einer Notlage aufgrund der Entwicklungen in der Ukraine wird allerdings nicht ausgeschlossen. Das Sondervermögen für die Flutkatastrophe im Ahrtal wird im Nachtragshaushalt 2023 von der Feststellung einer Notlage mitumfasst. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob für dieses Sondervermögen auch für 2024 die Feststellung einer Notlage in Betracht kommt, da die Folgen der Katastrophe noch andauern.

Die Ankündigungen erfordern massive Änderungen am ursprünglichen Entwurf des Haushaltsplans 2024. Im Kernhaushalt sollen 17 Milliarden Euro eingespart werden, insbesondere durch Abschaffung klimaschädlicher Subventionen, durch Einsparungen in einzelnen Ressorts und Verringerung von Bundeszuschüssen. Steuererhöhungen seien nicht geplant. Folgende Maßnahmen sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand vorgesehen, weitere Konkretisierungen sind in den nächsten Wochen zu erwarten.

Kürzungen im Klima- und Transformationsfonds (KTF)

Im Klima- und Transformationsfonds sind Einsparungen im Planungszeitraum bis 2027 in Höhe von 45 Milliarden Euro vorgesehen. Für das nächste Jahr sollen 12 Milliarden weniger ausgegeben werden. Welche konkreten Maßnahmen davon betroffen sein werden, ist noch nicht im Detail bekannt. Nicht betroffen sollen dem Vernehmen nach die Zuschüsse für die Chipfabrik in Magdeburg und Dresden sein. Bereits eingegangene Verpflichtungen werden eingehalten, die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien bleiben bestehen.

Der CO₂-Preis wird von 30 auf 45 Euro je Tonne Kohlendioxid zum 1. Januar 2024 angehoben. Das wird sich auf die Energiepreise bei Strom, Gas, Heizöl und Kraftstoff auswirken und damit auch für die Kommunen relevant sein.

Subventionen

Klimaschädliche Subventionen sollen im Umfang von 3 Milliarden Euro abgebaut werden. Beabsichtigt sind Streichungen von Vergünstigungen bei der Kraftfahrzeugsteuer für die Forst- und Landwirtschaft, beim Agrardiesel und bei der Luftverkehrsabgabe.

Die Kaufprämien für E-Autos enden früher. Bislang war ein Auslaufen Ende 2024 geplant. Die Solarförderung wird gekürzt, die weiteren Einzelheiten sind noch unbekannt.

Beabsichtigte Einsparungen in den Ressorts

Alle Ressorts sind aufgefordert, Einsparpotenziale zu heben. Bekannt sind derzeit die Vorschläge, Geflüchtete besser in Arbeit zu vermitteln und mehr Treffsicherheit bei den Sozialleistungen zu erzielen. Wie das konkret auszugestalten ist, bleibt derzeit offen. Der Zuschuss an die Rentenversicherung soll zurückgefahren werden. Eine andere, bei den Verursachern ansetzende Finanzierung der „Plastikabgabe“, die der Bund an die EU aus dem Bundeshaushalt zahlt, ist vorgesehen.

Bei den Unterstützungen für die Ukraine sind keine Kürzungen geplant. Das gilt nach Aussagen des Bundeskanzlers auch für die 6 Milliarden Euro für die Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge in Deutschland.

Weiteres Vorgehen

Die Planungen sind derzeit darauf ausgerichtet, den Bundeshaushalt 2024 Ende Januar zu beschließen. Zuvor wird über die einzelnen Vorschläge und deren Konkretisierung in den Fraktionen zu beraten sein. Der Nachtragshaushalt 2023 und die Feststellung der Notlage zur Überschreitung der Kreditobergrenze der Schuldenbremse für 2023 werden diesen Freitag im Bundestag beschlossen.

Um die Auswirkungen auf die kommunale Ebene realistisch darstellen und bewerten zu können, sind weitere Konkretisierungen der bislang nur in groben Zügen bekannten Maßnahmen erforderlich. Insbesondere die konkrete Bepreisung der Vorschläge und die finanziellen

Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen auf die Kommunen werden erst dann abgeschätzt werden können. Die Ankündigung, dass alle Ressorts Einsparpotenziale zu heben haben, wird auszufüllen sein.

Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy

Anlage

Pressemitteilung des Deutschen Städtetages zur Einigung Bundeshaushalt 2024

13. Dezember 2023

Städtetag zur Haushaltseinigung: Kein Grund zum Jubeln, jetzt kommt es auf die Details an

Zur Einigung der Bundesregierung zu offenen Haushaltsfragen nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts erklärt Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:

„Die gute Nachricht ist, dass die Koalitionspartner sich im Grundsatz geeinigt haben und sich die Diskussionen nicht noch bis ins kommende Jahr ziehen. Unterm Strich ist die Einigung für die Städte aber kein Grund zum Jubeln. Aus dem Klima- und Transformationsfonds wird es definitiv weniger Geld geben und auch in den Bereichen Bauen und Verkehr sind Kürzungen angekündigt. Bei klimaschädlichen Subventionen zu kürzen, ist schon mal ein guter Ansatz. Es ist aber kaum zu verstehen, dass es offenbar auch bei wichtigen Transformations- und Infrastrukturprojekten Einschnitte geben wird.

Jetzt kommt es auf die Details an: Wichtig ist, dass es möglichst keine Kürzungen bei Fördermitteln gibt, mit denen die Städte für wichtige Transformationsaufgaben bereits geplant haben.“